

PJ-Curriculum der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

Das PJ-Curriculum der Medizinischen Fakultät Hamburg ist die organisatorische Grundlage der Ausbildung im Praktischen Jahr (PJ), dem letzten Studienabschnitt des Medizinstudiums. Zentrales Ziel der medizinischen Ausbildung in Hamburg ist eine „allgemeine Arztreife“ als fundierte Basis für die nachfolgende ärztliche Tätigkeit und Weiterbildung, verbunden mit einer „individuellen Schwerpunktbildung“. Inhaltliche Grundlage der Ausbildung sind der Hamburger PJ-Lernzielkatalog und die PJ-Logbücher der einzelnen Fächer.

Status des PJ-Studierenden

Das PJ (Praktische Jahr) ist ein elementarer Bestandteil des Studiums. Es dient der Anwendung und Vertiefung der insbesondere im klinischen Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Auch wenn praktischen Aspekten ärztlicher Tätigkeit hierbei ein besonderer Stellenwert zukommt, ist ein Tätigwerden der Studierenden im PJ nur unter Aufsicht und Anleitung zulässig (siehe auch Dtsch-Ärztebl 2007; 104(40):A2076-2078). Die Studierenden dürfen nur zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihrer Ausbildung förderlich sind.

Organisation des PJ

1. Ausbildungszeiten

Die Ausbildung der Studierenden im PJ findet ganztägig an allen fünf Werktagen statt. Die Ausbildungszeiten orientieren sich an den Dienstzeiten der jeweiligen ausbildenden Einrichtungen. Eine die Anwesenheit während der Tageszeiten ersetzende Teilnahme an Nacht- und Wochenenddiensten ist fakultativ, soll den Studierenden jedoch ausdrücklich ermöglicht werden.

2. PJ-Studientag

Alle vier Wochen ist der Freitag dem vertiefenden Selbststudium vorbehalten. Zur Unterstützung des Selbststudiums werden an diesem Tag zentral für alle Studierenden im PJ am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) Lehrveranstaltungen angeboten, deren Besuch obligatorisch ist. Die Termine der PJ-Studientage werden vor PJ-Beginn auf der Homepage des Prodekanats für Lehre veröffentlicht. Zusätzlich zu den Vorlesungen stehen den Studierenden zum Selbststudium die Skills Labs, die Ärztliche Zentralbibliothek und das MediTreFF zur Verfügung.

3. Integration der Studierenden

Die Verantwortung für die Integration der Studierenden in die Arbeitsabläufe der jeweiligen Institutionen liegt bei den leitenden Ärztinnen und Ärzten der Abteilungen. Diese haben zudem zu gewährleisten, dass die in den ausbildenden Einheiten vorgesehenen Lehrveranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Lehrveranstaltungen in den ausbildenden Abteilungen

Durch die ausbildenden Abteilungen müssen die folgenden Lehrveranstaltungen obligat abgehalten werden. Den Studierenden ist die Teilnahme zur ermöglichen. Durch die Abteilungen ist die Durchführung der Lehrveranstaltungen zu dokumentieren. Die leitenden Ärzt:innen der Abteilungen haben zu gewährleisten, dass die vorgesehenen Lehrveranstaltungen geplant, organisiert und durchgeführt werden.

Die folgenden Zahlenangaben beziehen sich jeweils auf die einzelnen Tertiale.

1. PJ-Seminare

Hierbei handelt es sich um 16 Unterrichtsveranstaltungen von je 90 Minuten Dauer, die wöchentlich stattfinden und in Form von Seminaren mit Fallbezügen abgehalten werden.

Für die verpflichtenden PJ-Tertiale in den Fächern Chirurgie und Innere Medizin sind im PJ-Lernzielkatalog je 16 Seminarthemen vorgegeben, von denen wenigstens 12 in den Seminaren behandelt werden müssen.

In den Wahlfächern sind vor Beginn der Veranstaltungsreihe entsprechende Seminarpläne zu erstellen.

2. Lehrvisiten

Hierbei handelt es sich um acht 14-tägig stattfindende, ausschließlich der Ausbildung dienende Lehrvisiten mit Patient:innenuntersuchungen und Demonstrationen von je 90 Minuten Dauer. Analog der Vorgaben der ÄAppO sind hierbei die Gruppengrößen des Unterrichts am Krankenbett einzuhalten (max. 3 bzw. 6 Studierende).

In nicht-bettenführenden Abteilungen sind analoge Veranstaltungen durchzuführen.

3. Fallseminare

Hierbei handelt es sich um acht 14-tägig stattfindende strukturierte Patient:innenvorstellungen durch die Studierenden, mit anschließender von einem/einer Dozent:in geleiteter Diskussion. Die rechtzeitige Auswahl und ggf. Vorbesprechung der Fälle durch den/die Dozent:in ist durch die ausbildende Institution zu gewährleisten.

4. Abteilungsbesprechungen, Fortbildungen etc.

Die Teilnahme der Studierenden an Visiten, Abteilungsbesprechungen, Konferenzen, Fortbildungen etc. der Abteilung ist integraler Bestandteil der Ausbildung und den Studierenden somit zu ermöglichen.